

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04 Ausgabedatum: 31-07-2023 Überarbeitet am: 04-07-2024 Datum des Inkrafttretens: 02-05-2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet

werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng

untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder 8Q534Reihe -

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

S82G-2EU1-100P-AG8Q UFI:

Keine Synonyme

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

Tintenstrahldruck

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH Herrenberger Strasse 140

71034 Böblingen

Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen

(Innerhalb der USA

1-800-457-4209

gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für

Kundenfragen

(Innerhalb der USA

gebührenfrei)

1-800-474-6836

(Direkt)

1-208-323-2551

F-Mail: sustainability@hp.com

+1 760 476 3961 Zugangscode 9519 1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

SDS GERMANY

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon), 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Gefahrenpiktogramme

Materialbezeichnung: 8Q534Reihe

Signalwort Achtung

1 / 11

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken

zu erwarten.

Keine Komponente, die in dieser Mischung in einer Konzentration von 0,1% oder höher vorliegt, ist

bei EU, MAK, IARC, NTP, ACGIH oder OSHA gelistet.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in

Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /	REACH-	Index-Nr.	Hinweise
		EG-Nummer	Registrierungsnummer		
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0.1	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	
(Denzisoti liazoli lori)		220-120-9			

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 2;H330, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute

1;H400(M=1), Aquatic Chronic 2;H411 **Spezifische** Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.05 %

Konzentrationsgrenze:

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on <0.1 2682-20-4 01-2120764690-50-XXXX 613-326-00-9 (Methylisothiazolinon) 220-239-6

Einstufung: Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 2;H330, Skin Corr.

1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute

1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410

Spezifische Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.002 %

Konzentrationsgrenze:

Weitere Kommentare Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser

ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche

Hilfe auf.

Verschlucken Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Trockenchemikalie, CO2, Wassersprühnebel oder regulärer Schaum. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Steht nicht zur Verfügung.

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Steht nicht zur Verfügung. Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

geschultes Personal

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation

gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren

oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Steht nicht zur Verfügung. Endanwendungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Steht nicht zur Verfügung.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Allgemeine Angaben

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Steht nicht zur Verfügung.

- Handschutz Steht nicht zur Verfügung. - Sonstige Steht nicht zur Verfügung.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Steht nicht zur Verfügung. Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Farbe** Schwarz.

Steht nicht zur Verfügung. Geruch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung. Siedepunkt oder Siedebeginn Steht nicht zur Verfügung.

und Siedebereich Entzündbarkeit

Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur pH-Wert Steht nicht zur Verfügung. Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Flammpunkt

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Selbstentzündungstemperatur

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1.04 g/ml

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung. Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung. **Explosive Eigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.

Nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Flüchtige organische Verbindung (VOC) gemäß Richtlinie 2010/75/EU: <2 g/l

VOC 129 g/I US EPA Method 24

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. 10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Materialbezeichnung: 8Q534Reihe

Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Steht nicht zur Verfügung.

10.5. Unverträgliche

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Materialien

SDS GERMANY

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Steht nicht zur Verfügung. Allgemeine Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht **Einatmung**

schädlich beim Einatmen

Hautkontakt Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen. Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen. Augenkontakt

Verschlucken Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt

oder zu erwarten.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)

Dermal

LD50 Ratte > 2000 mg/kg (OECD402)

Oral

LD50 Maus 1150 mg/kg

> Ratte 1020 mg/kg

> > 670 mg/kg (OECD401)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Akut

Dermal

LD50 Ratte 242 mg/kg (OECD402)

Einatmung

Ratte 0.11 mg/l, 4 h (OECD403) LC50

Oral

LD50 Ratte 120 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizung Korrosion - Haut

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) Corrosive, rabbit (OECD404)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) reizend (4 h, rabbit)

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Auge 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) Ätzend, basierend auf den Ergebnissen der OECD 404

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen)

Gemäß OECD 405 nicht als Reizstoff eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sensibilisierung der Haut

Sensibilisierung der Haut

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen, OECD 406) 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Verursacht Sensibilisierung, Mäuse (OECD429), Verursacht

Sensibilisierung, Meerschweinchen (OECD406)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Carbon Black wird von Karzinogenität

der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Keiner der Inhaltsstoffe wurde gemäß EU, IARC, MAK, NTP, OSHA oder

ACGIH als Karzinogen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher

Spurenstoffkonzentrationen gelten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Sonstige Angaben

Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2,

Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar. **Aquatische Toxizität**

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
1,2-Benzisothiazolin-3-on	(Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)	
Akut			
	EC50	Belebtschlamm	12.8 mg/l, 3 h (OECD209)
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	0.11 mg/l, 72 h OECD(201)
	NOEC	Pseudokirchnerella subcapitata	0.055 mg/l, 72 h (OECD201)
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	4.4 mg/l, 48 h
			2.9 mg/l, 48 h (OECD202)
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	2.15 mg/l, 96 h (OECD203)
			0.8 mg/l, 96 h
2-Methyl-2h-isothiazol-3-o	n (Methylisothiazolir	non) (CAS 2682-20-4)	
Akut			
	EC50	Belebtschlamm	34.6 mg/l (DIN38412-3)
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	0.445 mg/l, 120 h (OECD201)
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	1.68 mg/l, 48 h (OECD202)
Fische	LC50	Regenbogenforelle	6 mg/l, 96 h (OECD203)
Chronisch			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	0.0442 mg/l, 21 d (OECD211)
Fische	NOEC	Oncorhynchus mykiss	4.93 mg/l, 98 d (OECD210)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau -

Abbaufähigkeit

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

85 %, Nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD301C) Testdauer: 63 d

54.1 %, (OECD301B)

Testdauer: 29 d

Steht nicht zur Verfügung.

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

12.3.

1.2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) 0.7 (OECD117) -0.32 (OECD107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) 6.62, (OECD305)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

48.1, Eingeweide (1972)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

5.75, Kadaver (1972)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) 0.97, (OECD121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Eigenschaften

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher

Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche

12.6. Endokrinschädliche

Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung. **Kontaminiertes** Steht nicht zur Verfügung.

Verpackungsmaterial

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften

sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und beguemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und

LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder

ID-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere

Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA 14.1. UN-Nummer oder

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Nein

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Materialbezeichnung: 8Q534Reihe

IMDG

14.1. UN-Nummer oder

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße

Nicht geregelt

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein

EmS Nicht zugewiesen. 14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf Steht nicht zur Verfügung.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Information Kein Gefahrengut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5) 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Materialbezeichnung: 8Q534Reihe

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic Langfristig (Chronisch) aquatic hazard

Asp. Tox. Aspirationsgefahr **Carc.** Karzinogenität

CAS U.S. "Chemical Abstracts Service"

CERCLA Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben. Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.

CFR Code von Bundesverordnungen
COC Offener Tiegel nach Cleveland

DOT Transportabteilung

EPCRA Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. Entzündbare Feststoffe

Lakt. Wirkungen auf oder über die Laktation

Muta. Keimzell-Mutagenität

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH Staatliches Institut für Arbeitsschutz

NTP Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)

OSHA Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon Die Ozonschicht schädigend
PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert

Press- Gas Gase unter Druck

RCRA Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen

REC Empfohlen

REL Empfohlener Expositionsgrenzwert

Repr. Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege

SARA Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Hautreizung

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Überschreitungsfaktor für

Spitzenbegrenzung

Grenzwert bei kurzfristiger Exposition

STOT RESpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionSTOT SESpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

TCLP Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure

MAK Schwellenwert

TSCA Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen

VOC Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived

No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden,

Betriebsbedingungen	
Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.
	Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
	Direkten Kontakt vermeiden.
	Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.
	Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen i
Bezug auf persönliche
Schutzausrüstung, Hygiene und
Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.

verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.

Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen.

werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.







Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Bei Raumtemperatur lagern.





Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten

PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter

SU7-Druck- und Reproduktionsmedien

PC18-Tinten und Toner

PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen

PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen

PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.

ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.